

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN
A/RES/51/5
7. November 1996

Generalversammlung

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 28

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuß
(A/51/L.4)]

51/5. Weltkongreß über den Panamakanal

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/12 vom 7. November 1995, worin sie die Einberufung des Weltkongresses über den Panamakanal unterstützt, der vom 7. bis 10. September 1997 in Panama-Stadt stattfinden soll,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 50/12¹,

unter Berücksichtigung der am 6. Juni 1996 verabschiedeten Resolutionen 1376 (XXVI-0/96) der Generalversammlung der Organisation der amerikanischen Staaten mit dem Titel "Der Panamakanal im einundzwanzigsten Jahrhundert" und 1379 (XXVI-0/96) über den Weltkongreß über den Panamakanal, in denen die Generalversammlung der Organisation der amerikanischen Staaten unter anderem mit Befriedigung von dem harmonischen Übergangsprozeß Kenntnis genommen hat, an dem die Regierungen Panamas und der Vereinigten Staaten von Amerika über ihre diplomatischen Vertretungen, die Panamakanalkommission, die Behörde für die interozeanische Region und die Übergangskommission mitwirken,

¹A/51/281.

nach Behandlung des an den Generalsekretär gerichteten Schreibens des Ständigen Vertreters Panamas bei den Vereinten Nationen vom 27. September 1996², worin die Tätigkeit der Regierung Panamas im Zusammenhang mit der Abhaltung des Weltkongresses über den Panamakanal beschrieben wird und die Fortschritte genannt werden, die der Organisationssausschuß für diesen Kongreß unter Leitung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erzielt hat,

eingedenk dessen, daß am 7. September 1977 in Washington der Panamakanalvertrag und der Vertrag über die ständige Neutralität und den Betrieb des Panamakanals unterzeichnet worden sind, welche auch als Torrijos-Carter-Verträge bekannt sind und in denen festgelegt ist, daß der Kanal samt allen Verbesserungen am Mittag des 31. Dezember 1999 der Kontrolle der Republik Panama unterstellt wird,

in Anerkennung der Bedeutung, die die internationale Gemeinschaft dem Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Tlatelolco-Vertrag) beimißt, sowie der positiven Auswirkungen, welche die Stärkung der durch den Vertrag geschaffenen Kernwaffenfreiheit auf die ständige Neutralität des Panamakanals hat,

erfreut darüber, daß Panama mit Blick auf die Abhaltung des Kongresses das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen³ ratifiziert hat, welches im Einklang mit Kapitel 17 der auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedeten Agenda 21⁴ allgemein als Rahmen für nationale, regionale und globale Maßnahmen im Bereich Meeresangelegenheiten anerkannt wird,

erneut erklärend, wie nutzbringend der Panamakanal für das internationale Seetransportwesen und das Wachstum der Weltwirtschaft ist, und daß die Probleme der interozeanischen Kommunikation im einundzwanzigsten Jahrhundert angegangen werden müssen,

mit Genugtuung über die Aktivitäten, welche die Regierungen, die Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie andere zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen zugunsten der Abhaltung des Weltkongresses auf verschiedenen Gebieten unternehmen,

in Anbetracht dessen, daß die nächsten Phasen der Vorbereitung und Organisation des Kongresses verstärkte Anstrengungen und die Bereitstellung umfangreicherer Ressourcen erfordern,

²A/51/477.

³*Official Records of the Third United Nations Conference on the Law of the Sea*, Vol. XVII (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.84.V.3), Dokument A/CONF.62/122.

⁴*Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. I und Vol. I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1)) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions Adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 50/12¹;
2. *bekundet erneut ihre nachdrückliche Unterstützung* für die Initiative der Regierung Panamas und fordert letztere nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen betreffend die Veranstaltung des Weltkongresses über den Panamakanal in Panama-Stadt vom 7. bis 10. September 1997 weiter zu verstärken;
3. *erneuert ihren Aufruf* an die Mitgliedstaaten, die Regierung Panamas großzügig zu unterstützen, und fordert die zwischenstaatlichen und die nichtstaatlichen Organisationen auf, ein Gleiches zu tun;
4. *ersucht erneut nachdrücklich* die zuständigen Organe, Programme und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und die Internationale Seeschiffahrts-Organisation, alles zu tun, um die Abhaltung des Weltkongresses über den Panamakanal im Rahmen der vorhandenen Mittel zu unterstützen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;
6. *beschließt*, den Punkt "Weltkongreß über den Panamakanal" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

40. Plenarsitzung
24. Oktober 1996